



Anlage 5 VO113/2018

 Gemeindegebietsgrenze
 Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes
 Konzentrationszonen für die Windenergienutzung
 mit überlagernder Darstellung:

Die bisherigen Darstellungen des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes "Flächen für die Landwirtschaft" innerhalb der Konzentrationszonen für die Windenergienutzung behalten ihre Wirksamkeit.

Gemäß § 20 Abs. 4 LNatSchG NRW treten für die Darstellungen in Flächennutzungsplänen mit der Rechtswirkung von § 35 Absatz 3 Satz 3 BauGB die widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans mit dem Inkrafttreten des Flächennutzungsplans außer Kraft, soweit der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren diesem Flächennutzungsplan nicht widersprochen hat.

Textliche Darstellungen "Konzentrationszonen für die Windenergienutzung":

Durch den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie werden zwei Konzentrationszonen für die Windenergieerzeugung dargestellt. Der Bau und Betrieb von Windenergieanlagen ist nur innerhalb der Konzentrationszonen zulässig. Außerhalb der Konzentrationszonen stehen die Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen als öffentlicher Belang entgegen (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Kennzeichnungen, Vermerke, nachrichtliche Übernahmen

 bisherige Konzentrationszone für Windenergieanlagen

Textliche Hinweise bisherige "Konzentrationszone für Windenergieanlagen":

Die bisherige Konzentrationszone für Windenergieanlagen wird aufgehoben.

Hinweis:
Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde (Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde Havixbeck oder dem Amt für Bodendenkmalpflege (hier im Auftrag LWL-Archäologie für Westfalen, Telefon 0251 591 8801) mitzuteilen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

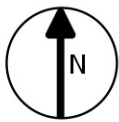
Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung.
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der zur Zeit gültigen Fassung.
3. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der zur Zeit gültigen Fassung.
4. Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung.
5. Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zur Zeit gültigen Fassung.
6. Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung.
7. Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie der Gemeinde Havixbeck

29. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie gemäß
§ 5 Abs. 2 b BauGB

Maßstab: 1 : 25.000
Format: DIN A2
Bearbeiter: Bö / Jok / Chr
Datum: 18.01.2017



GERHARDJOKSCH
Planung und Beratung für Kommunen und Mittelstand
Gildenstraße 2g 48157 Münster-Handorf
Telefon +49 251 14180-22 Fax 14180-18



Grevener Str. 61c
48149 Münster
Tel. 0251 31 58 10
Fax 0251 3 83 35 16

Änderungsverfahren

1. Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates der Gemeinde Havixbeck vom _____ aufgestellt worden.

Havixbeck, den _____
2. Diese Änderung des Flächennutzungsplanes hat einschließlich der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom _____ bis _____ einschließlich öffentlich ausgelegen.

Havixbeck, den _____
3. Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom _____ - Az.: - _____ genehmigt worden.

Münster, den _____ Bezirksregierung Münster
Im Auftrag: _____
4. Die Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Havixbeck, den _____

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Offenlegungsexemplar einschließlich der nach der Offenlegung erfolgten Änderungen wird bescheinigt.

Havixbeck, den
Gemeinde Havixbeck
Der Bürgermeister
In Vertretung: